

Anfrage S 24

Freie Berichterstattung zu Bremer Großkonzerten

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Franziska Tell, Kai-Lena Wargalla,
Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 7. September 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Bremer Senat den derzeitigen Zugang von Journalist:innen und die Möglichkeiten zur freien Berichterstattung bei Großkonzerten in Bremen?
2. Wie schätzt der Senat die Möglichkeiten ein, dass öffentliche Veranstalter und Veranstaltungsstätten bei Vermietungen von Räumen oder Flächen (zum Beispiel der Bürgerweide) vertraglich eine Klausel aufnehmen, die unabhängigen Journalismus ausdrücklich sichern soll?
3. Welche Maßnahmen plant der Senat, um sicherzustellen, dass Medienvertreter:innen gleichberechtigten Zugang zu Großkonzerten erhalten und damit eine transparente, unabhängige Berichterstattung gewährleistet ist?

Vorbemerkung des Senats:

Der Bremer Senat nimmt die Bedeutung eines freien und unabhängigen Journalismus sowie einer umfassenden Berichterstattung über Großkonzerte in Bremen ausdrücklich ernst. Der Zugang von Journalist*innen zu Veranstaltungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die öffentliche Information über das kulturelle Leben und die stattfindenden Veranstaltungen.

Zu Frage 1:

Großkonzerte auf dem Veranstaltungsgelände an der Bürgerweide, in der ÖVB-Arena oder in der Halle 7 werden in der Regel als Gastveranstaltungen durchgeführt. Die M3B tritt hierbei als Vermieterin der Flächen auf.

Mit der Vermietung geht das Hausrecht auf den jeweiligen Gastveranstalter über. Presseanfragen und Presseakkreditierungen werden ausschließlich über die Pressestelle des Veranstalters oder direkt über den Veranstalter abgewickelt. Der Gastveranstalter bearbeitet somit sämtliche Presseanfragen und Akkreditierungen für seine Veranstaltung.

Der Senat sieht diese organisatorische Zuständigkeit grundsätzlich als nachvollziehbar an. Die Übertragung des Hausrechts auf den Gastveranstalter ist jedoch nicht mit einer Einschränkung des öffentlichen Informationsinteresses gleichzusetzen. Bei der Ausgestaltung des Zugangs von Journalist*innen und der Möglichkeit zur freien Berichterstattung sind das Hausrecht und die dahinterstehenden kommerziellen Interessen des Veranstalters und der Künstlerinnen mit dem öffentlichen Informationsinteresse abzuwägen.

Der Senat nimmt diese Forderung ernst und prüft, inwieweit über die bereits bestehenden Abläufe hinaus weitere Möglichkeiten bestehen, den Zugang unabhängiger Journalist*innen und die freie Berichterstattung bei Großkonzerten vertraglich oder organisatorisch zu sichern.

Zu Frage 2:

Wie unter 1. dargestellt, geht mit der Vermietung öffentlicher Veranstaltungsflächen, wie etwa der Bürgerweide, regelmäßig auch das Hausrecht auf den jeweiligen Gastveranstalter über. Presserechtliche Zugangsansprüche bestehen gegenüber privaten Veranstaltern grundsätzlich nicht.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob es öffentlichen Vermieterinnen wie der M3B bei der Vermietung ihrer Flächen vertraglich ermöglicht werden kann, den Zugang der Presse bei Gastveranstaltungen zu gewährleisten.

Der Senat wird diese Gesichtspunkte im Rahmen einer juristischen Prüfung berücksichtigen. Ob und gegebenenfalls in welcher Form eine entsprechende vertragliche Regelung umgesetzt werden kann, lässt sich daher zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beurteilen.

Zu Frage 3:

Konkrete Maßnahmen können derzeit noch nicht abschließend benannt werden. Der Senat prüft, ob und in welcher Form entsprechende Maßnahmen für öffentliche Veranstaltungsstätten und Gastveranstaltungen in Bremen umgesetzt werden können mit dem Ziel, Medienvertreter*innen einen gleichberechtigten Zugang zu Großkonzerten in Bremen zu ermöglichen.